Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 52.

Brieg, den 26. December 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Sylvesterlied.

(Mel. Bekränzt mit Laub ꝛc.)

Wer Freuden sucht, der wird sie immer finden
Im hellen Gläserklang,
Und alle Klagen, alle Sorgen schwinden
Beim Tafel-Rundgesang.

Drum feiert heute auch durch muntre Lieder
Sylvesters heil'gen Tag;
Er ruft, wer widerstrebt ihm wohl? uns wieder
Zu trautem Frohgelag.

Er zeigt uns als ein heitres Traumgesichte
Das hingeschwund'ne Jahr,
Was trübe zwar, doch in der Zeitgeschichte
Das schlimmste noch nicht war.

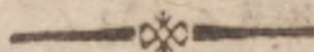
Ff Das

Das schwarze Bild der Stunden banger Klage
Hüllt er in Rosenflor,
Und stellt die vielen froh verlebten Tage
In Doppelglanz hervor.

Er zeigt die Zukunft uns in schöner Sphäre
Und traute Freunde, hört,
Zum Abschied giebt er uns die goldne Lehre:
Genießet und entbehrt!

Doch recht dieß zu beherz'gen müßt ihr trinken,
Sonst bleibt der Geist umhüllt;
Laßt nicht umsonst die holde Bowle winken,
Geschwind das Glas gefüllt.

Hoch preist den Heiligen, im Chor der Freude!
— Der Redliche sprach wahr. —
Und mit dem Wunsche: Ewig so wie heute!"
Begrüßt das neue Jahr.



Allerlei.

Als im Jahre 1740 das halberstädtische Regiment ins Feld gehen sollte, wurde überlegt, welchen Denkspruch man auf die Fahne setzen wolle. Man schlug vor: Pro Deo et patria. Allein der König strich die beiden ersten Worte weg, und sagte: Man müßte

den

den Namen Gottes nicht so in die Streitigkeiten der Menschen mischen; der Krieg betreffe eine Provinz, und nicht die Religion. So wurde die Inschrift: Pro gloria et patria gewählt.

In dem vom Kaiser Karl 6. im vierzehnten Jahrhunderte für Deutschland gegebenen Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle stand folgende merkwürdige Verordnung: „Wenn die Churfürsten die Wahl eines römischen Königs verziehen, und von dem Tag, daran sie den Eid geschworen, binnen dreißig Tagen, ohn Unterlaß zu rechnen, dasselbige nicht thun, sollen sie alsdann, nach Verscheinung derselben dreißig Tage, fortan nur Brodt essen und Wasser trinken, auch in keinem Weg aus der obgenannten Stadt kommen, es sey denn zuvor durch sie oder ihrer den mehreren Theil ein Regent oder weltlich Haupt der Christenheit, als vorgemeldt ist, erwählt worden.

Den theuersten Kaffee, der jemals getrunken worden, erwähnt die Chronik von Halberstadt. Hier war, unter König Friedrich Wilhelms 1. Regierung, der Freiherr von Gunder Regierungs-Direktor, und wohnte nahe bei einer Kirche. Sein Haus aber hatte eine solche Lage, daß fast alle Zimmer, die er bewohnte, von der Sonne getroffen wurden. An einem sehr heißen Sommertage bekam er einen Besuch von einem guten Freunde aus der Nachbarschaft, welcher auch zu Mittag bei ihm speiste. Nach geendigter Mahlzeit konnten sie in dem ganzen Hause zum gewöhnlichen Kaffeetrinken keinen kühlen Platz finden.

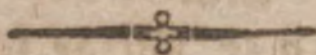
In

In der nahe dabei gelegenen Kirche war eine neue Orgel erbaut worden, welche Nachmittags probirt werden sollte. Wirth und Gast waren diese Orgel-Probe mit an zu hören begierig, und begaben sich in ein gewölbtes, fast bei allen Kirchen in großen Städten angebautes Chor, welches dem Freiherrn von Gunder zugehörte. Dies geschah an einem Werkeltage, wo kein öffentlicher Gottesdienst war, noch andere gottesdienstliche Verrichtungen in der Kirche vorgenommen wurden. Weil es in diesem Gewölbe sehr kühl war, ließen sie sich den Kaffee, zu dessen Genuß sie in dem Hause keinen bequemen Ort hatten finden können, dahin bringen, und tranken ihn hier, ohne daß sich Jemand daran ärgern konnte. — Einer von den Fiskalen, der davon Nachricht erhalten, zeigte dies als eine Verunehrung des Gotteshauses an, und verlangte, daß die Thäter als Entehrer der heiligen Stätte gestraft werden sollten. Gunder hielt es bei dem strengen Eifer des Königs in Religionssachen, nicht für rathsam, sich dieser unerwarteten Forderung zu widersetzen, sondern bezahlte in aller Stille die ihm und seinem Gaste auferlegten — 1000 Thaler, weil er es für billig hielt, den Letzteren frei zu halten.

Im Jahre 1785 fürchtete man in Gallizien eine Hungersnoth und ansteckende Krankheit. Kaiser Joseph erfuhr es des Abends spät, und versprach, auf Mittel zur Abwendung dieses Unglücks zu denken. Am folgenden Morgen wurden in der Canzlei sechs Bogen mit Angaben aller möglichen Hülfsmittel und

der

der dazu dienlichen Personen und Oerter von des Monarchen eigener Handschrift abgegeben, woran er die ganze Nacht hindurch gearbeitet hatte.



Frauen-Tugend und Größe der Vorzeit.

Als der römische Feldherr Marius die Kimbern jenseit der Alpen in einer furchtbaren Schlacht besiegt hatte, wie uns dessen Plutarch versichert, vertheidigten die Weiber noch einige Zeit die Wagenburg gegen die Sieger, ja sie ermordeten sogar ihre fliehenden Gatten, Väter und Brüder. Als sie sahen, daß jeder Widerstand vergebens sey, verlangten sie von den Römern, sie unter die Vestalinnen aufzunehmen, um dem Muthwillen der Sieger und der Schande der Gefangenschaft zu entgehen. Allein man schlug ihnen ihr Gesuch ab. Nun geriethen sie vollends in Wuth. Sie erwürgten ihre Kinder, schleuderten sie unter die Räder den Wagen und die Füße des Zugviehes, und tödteten sich dann selbst. Man fand eine Frau an einem Wagen hängend, die an jedem Fuße eines ihrer Kinder aufgeknüpft hatte.



Gute Wahl.

Die Stände von Navarra hatten 1173 ihren letzten Souverain und König verloren. Sie beschlossen, eine

eine Deputation an die Schwester desselben zu schicken, welche von Zwillings-Knaben war entbunden worden, und sich einen derselben aus zu bitten. Die Wahl wurde ihnen von der Mutter überlassen. Sie fanden beide Knaben in einer Wiege schlafend; den Einen mit geschlossenen, den Andern mit offenen Händen. Diesen wählten sie, weil sie in der Stellung das Zeichen eines edlen, freigebigen Charakters ahneten. Das Kind regierte nachher unter dem Namen: Gaston der Gute.



Anekdote.

In M... wurde eine Leiche mit vieler Pracht und unter einer Trauermusik beerdigt. Unter dem Gefolge befand sich auch der Arzt des Verstorbenen.

Viele Zuschauer hatten sich versammelt, und folgten dem Zuge bis zum Kirchhofe, angelockt von der schönen Musik.

Einer von diesen fragte einen Bekannten:

Können Sie mir nicht sagen, wer diese Trauermusik componirt hat?

„Nein," erhielt er zur Antwort: „den Namen des Komponisten weiß ich nicht, aber — auf den Arzt zeigend — hier können sie den Verfasser des Textes sehen."



Anzeigen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei dem jetzt eintretenden Winter bringen wir nachstehende polizeiliche Verordnungen zur genauesten Befolgung bei Vermeidung strenger polizeilicher Bestrafung dem hiesigen Publikum in Erinnerung:

1) Daß während des Winterfrostes auf die Fahrstraße und den Bürgersteig keine Flüßigkeiten ausgegossen und keine übel riechenden Abgänge in den Rinnstein abgeleitet, oder auf die Straße geworfen werden dürfen;

2) Daß bei eintretender Winterglätte jeder Hauswirth unaufgefordert seinen Bürgersteig mit Sand, Asche oder Kohlenstaub bestreuen, und sein Gerinne beständig öfnen muß;

3) Daß der aus den Höfen gebrachte Schnee von den Haus-Eigenthümern sofort aus der Stadt geschafft, und kein Schnee, als vor Tage des Morgends, von den Dächern geworfen werden darf, wobei Jemand auf der Straße die etwa Vorübergehenden warnen muß, damit kein Unglück vorfallen kann;

4) Daß Jedermann seine Kinder, Schüler und Lehrlinge von Anlegung der Eisbahnen auf den Straßen, Kirchhöfen und andern öffentlichen Plätzen abzuwarnen haben;

5) Daß jeder Haus-Eigenthümer verpflichtet ist, bei fortdauerndem Froste Gefäße mit Wasser in Kellern, wo es nicht einfrieren kann die Brauer aber heißes Wasser bereit zu halten haben, um davon bei einer etwa entstehenden Feuersgefahr sogleich Gebrauch machen zu können;

Ferner

6) daß jeden Sonnabend nach 12 Uhr Mittags die Rinnsteine vom Moder, und der Bürgersteig und der Straßen-

Straßendamm bis zur Hälfte nach der ganzen Breite des Hauses gereinigt, und der Unrath in Haufen zusammen gefegt werden muß;

7) Darf kein Schutt und Gemülle, auch dürfen keine Scherben auf die Straße geworfen und diese dadurch verunreinigt werden;

und endlich

8) daß bei Thauwetter sämmtliche Rinnsteine aufgeeiset werden müssen. Brieg, den 18ten December 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem auf den 5ten Januar 1824 früh um 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumten Termine das Materiale der alten evangelischen Kirche zu klein Leubusch öffentlich gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden soll, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 16ten December 1823.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 45 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4260 Rthlr. gewürdigt, und auf dasselbe auch schon 1800 Rthlr. in dem am 4ten d. M. angestandenen peremtorischen Termine gebothen worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 31ten März 1824 Vormittag 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu

gewär-

gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 11. Decbr. 1823.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auction von Mänteln, alten Montirungs- und Lederzeug-Stücken.

Bei dem 2ten Bataillon des unter meinem Commando stehenden 11ten Landwehr-Regiments, sollen mehrere hundert ausrangirte aber sonst noch tragbare Tuchmäntel, Mützen, und sonstige alte Montirungsstücke, so wie auch altes Lederzeug, als Tornister-Riemen, Cartouschen, Patrontaschen, Bandoliere dazu rc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. versteigert werden. Kauflustige werden also aufgefordert, sich deshalb auf den 24ten und 31ten Decbr. d. J. und 3ten und 10ten Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesigem Landwehr-Zeughause auf dem Mühl-Platze einfinden zu wollen. Brieg den 24. Nov. 1823.
v. Podewils,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Anzeige.

Zu dem bevorstehenden Neujahrs-Feste empfiehlt der Unterzeichnete zur geneigten Abnahme: Jugendschriften für jedes Alter mit schwarzen und illuminirten Kupfern. Andachtsbücher, Gesellschaftsspiele, verschiedene Atlasse, Vorschriften, Bücher zum Illuminiren, schöne Steinabdrücke, alle Almanachs und Taschenbücher für 1824, historische, genialogische, so wie die gewöhnlichen Kalender. Die Stadt Brieg von der Oder-Seite und das Königl Gymnasium hieselbst, lythographirt und illuminirt, erste für 12 Sgr. das zweite für 6 Sgr. Court. Sehr elegante Toiletten, Schreibzeuge, Cigarrobüchsen, Stammbücher, chemische Feuerzeuge und Zündhölzer, Wiener Neujahrswünsche, Neujahrsbillets, sehr elegante Visiten-Karten. Carl Schwartz, Bibliothekar.

Anzeige.

So eben erhielt ich türkische Nüsse, wie auch diverse Sorten Neujahrswünsche und Unterhaltungsspiele, womit sich ergebenst empfiehlt

C. F. Richter.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei unterzeichnetem Dominio vom 1. Januar k. J. ab die Klftr. eichen Holz Rheinl. Maaß zu 4 Rthlr. Nominal-Münze incl. Stammgeld, und die Klftr. eichen Holz schles. Maaß für 2 Rthlr. Court. incl. Stammgeld verkauft wird.

Garbendorf, den 22ten December 1823.

Holz-Verkauf

bey Gottfried Lau, Zollgasse No. 8.

die Klftr.	Weisbuchen	Leibh.	4	Rthl.	20	sgl. C.
—	Rothbuchen	—	4	—	15	— —
—	Aeschen	—	4	—	—	— —
—	Birken	—	4	—	—	— —
—	Erlen	—	3	—	20	— —
—	Kiefern	—	3	—	10	— —
—	Fichten	—	3	—	—	— —
—	Eichen	—	3	—	—	— —

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir alle Sorten leichte und gut gearbeitete Tanzschuhe, sowohl für Herren als Damen, desgleichen vielerley Arten vorzüglich gearbeitete Damenschuhe von seidenen und andern feinen modernen Zeugen, zu haben sind. Ich verspreche billige Preise und prompte Bedienung. Meine Wohnung ist auf der Zollgasse No. 397 in dem Hause des Herrn Mälzer-Meister Hoffmann.

Fröhlich, Schuhmacher-Meister.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Das Locale einer Tuchkammer-Gerechtigkeit, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen und bald Gebrauch davon zu machen. Das Nähere in der Wohlfarthschen Buchdruckerey.

Auction in Ohlau.

Den 5ten Januar früh 9 Uhr und folgende Tage werden wegen meines Abgangs aus Schlesien auf der Breslauer Straße im Seifensieder Drüschelschen Hause eine Treppe hoch gegen gleich baare Zahlung in Court. öffentlich verauctionirt werden. Diverse Mobilien, Betten, Porzellan, Gläser, Küchen- Stall- und Acker-Geräth, diverse Wagen, Schlitten und Geläute, eine Menge Riehm- und Eisenzeug, ein guter Koch- und ein eiserner Ofen, so wie auch unter mehrern netten Kindersachen ein gut gearbeitetes vollständiges sogenanntes ein-Drittel Billard mit Elfenbein-Bällen, ein mit zwei Pferden bespannter Schlitten, ein nach dem Leben gearbeitetes Pferd mit Sattel und Zäumung und mehrere andere Sachen.

Bock,
Königl. Creis-Steuer-Einnehmer
und Rittmeister.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 56ten kleinen Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir. 50 Rthl. auf No. 6009. 20 Rthl. auf No. 6011 13 23101 34 48. 5 Rthl. auf No. 6004 28 48 6207 16 17 40 23104 13 27 40 52 55 71 72 97. 4 Rthlr. auf No. 6005 15 17 18 45 46 6215 19 35 49 23114 20 44 49 74 82 88 93 und 99. Die Loose zur 57ten Lotterie, deren Plan ungeändert, und gratis bei mir zu haben ist, sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme. Auch sind Loose zur 1ten Classe 49ter Lotterie und Geschäfts-Anweisungs-Auszüge a 2½ sgl. Court. zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Ball

für den Casino-Verein ist auf den 3ten Januar.
Brieg, den 23. Dezember 1823.

Der Verein.

Zu vermiethen.

In der goldenen Kanone No. 184 auf der Paulauer Gasse ist der Mittelstock, bestehend in vier Stuben, einem Gewölbe, zwei Küchen, einer Bodenkammer, Holzstall und Keller, zu vermiethen und auf den 1ten April 1824 zu beziehen. Auch kann im Oberstocke noch eine Stube abgelassen werden, und sollte ein Miether seiner Bequemlichkeit wegen noch mehr dazu wünschen; so können mehrere Piecen abgelassen werden, wenn es dem Eigenthümer bei Zeiten angezeigt wird. — Auch ist in diesem Hause ein trockner Keller zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen.

Ohnweit des Königl. Ober-Berg-Amts-Gebäudes ist eine Wohnung par terre, bestehend in 3 Stuben, einer lichten Küche und sonst nöthigem Gelaß bald oder zu Ostern k. J. zu beziehen, und das Nähere hierüber bey Unterzeichnetem zu erfahren.

Kaufmann Breuer jun.

Capital wird gesucht.

Ein Capital von 200 Rthl. wird auf ein schuldenfreies ländliches Grundstück auf sichere Hypothek gesucht. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

Wer einen brauchbaren Koffer abzulassen hat, dem kann die Wohlfahrtsche Buchdruckerey einen Käufer nachweisen.